



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20

Datum: 15. DEZ. 2020

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Finanzen aus der Sitzung am 7. Dezember 2020 (F/021/2020)
TOP 5 – V0675/20 Neubau Verwaltungszentrum - Grundstücksübertragung, Bürgschaftsübernahme, überplanmäßige Mittelumverteilung, Kapitaleinlagen, Wesentliche Änderung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Finanzen,

in der genannten Sitzung des o. g. Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mitzuteilen, in welcher Höhe derzeit Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Dresden zugunsten Dritter insgesamt bestehen.“

Die Haftungssumme laut Bürgschaftserklärungen beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 656,5 Mio. Euro, davon betreffen 533,8 Mio. Euro Bürgschaftsübernahmen zugunsten der Technische Werke Dresden GmbH.

Die potentielle Haftungsverpflichtung auf der Grundlage der Restschulden der verbürgten Kredite beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 262,9 Mio. Euro, davon betreffen 181,6 Mio. Euro Bürgschaftsübernahmen zugunsten der Technische Werke Dresden GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht